

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Christopher Lauer (Piraten)

vom 25. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2013) und **Antwort**

#### Sonderkommissionen und bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Eine Sonderkommission ist bundesweit als zeitlich befristete Organisationsform mit personeller und materieller Schwerpunktbildung für die Bearbeitung herausragender Straftaten definiert. Daneben existieren noch die Organisationsformen der artverwandten Ermittlungsgruppe sowie die der nicht bundeseinheitlich definierten Arbeitsgruppe, welche in der Praxis eine nur untergeordnete Rolle spielt. Die jährlich eingerichtete sogenannte „Sonderkommission 1. Mai“ des Polizeilichen Staatsschutzes erfüllt die oben genannten Kriterien nicht, weil insbesondere das Kriterium der herausragenden Straftaten nicht erfüllt ist. Die Bezeichnung wird nur als Arbeitstitel verwendet.

1. Welche Sonderkommissionen gab es seit dem Jahr 2008 bei der Berliner Polizei?

Zu 1.: Seit dem Jahr 2008 wurde in der Polizei Berlin im Sinne der bundesweit festgelegten Definition nur eine Sonderkommission einberufen. Dies war im Januar 2013 die Sonderkommission „Tunnel“.

a) Welche Aufgaben sollten diese jeweils wahrnehmen?

Zu a): Die Aufgabe der Sonderkommission „Tunnel“ bestand in der Bearbeitung eines schweren Bandendiebstahls. Bei der Tatbegehung wurde ein etwa 45 Meter langer Tunnel von einer Tiefgarage in den Tresorraum einer Bank gegraben. Die Tat wurde am 14. Januar 2013 entdeckt.

b) In welchem Zeitraum war die Sonderkommission jeweils aktiv (Anfangs- und Endzeitpunkt)?

Zu b): Die Sonderkommission „Tunnel“ war vom 15. Januar 2013 bis zum 01. April 2013 aktiv. Anschließend wurde sie in die Ermittlungsgruppe „Tunnel“ überführt. Die Ermittlungen dauern an.

c) Wo waren diese jeweils organisatorisch angesiedelt?

Zu c): Die Sonderkommission „Tunnel“ war beim Landeskriminalamt (LKA) 451 angesiedelt.

d) Wie viele Mitarbeiter\*innen welcher Gliederungseinheiten der Berliner Polizei waren jeweils an diesen Sonderkommissionen beteiligt?

Zu d): In der Sonderkommission „Tunnel“ arbeiteten insgesamt 40 Dienstkräfte aus den Abteilungen LKA 2, 3, 4 und 5. Die Dienstkräfte wurden jedoch nicht durchgängig verwendet, weil der Kräfteansatz sukzessiv reduziert wurde. In der Hochphase arbeiteten 21 Dienstkräfte zeitgleich in der Sonderkommission.

e) Welche anderen Behörden waren jeweils beteiligt und warum?

Zu e): Andere Behörden waren an der Sonderkommission „Tunnel“ nicht beteiligt. Im Zuge der Ermittlungen gab es allerdings umfängliche Kontakte mit benachbarten Behörden, z. B. mit anderen Landespolizeien, dem Landeskriminalamt, der Bundeswehr (Tunnelgutachten), der Feuerwehr Berlin (Brandlegung im Tunnel), dem Tiefbauamt Steglitz-Zehlendorf (Ermittlungen zu vorhandenen Baustellen und Anfragen von Dritten zum Objekt der Bank).

f) Waren externe Dritte beteiligt, und wenn ja, wer und warum?

Zu f): Externe Dritte waren an der Sonderkommission „Tunnel“ nicht beteiligt. Im Zuge der Ermittlungen gab es jedoch über die unmittelbar betroffenen Unternehmen hinaus umfängliche Kontakte zu Dritten, insbesondere zu Fachfirmen für die Themenfelder Kernbohrgeräte und Tunnelbau.

g) Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren wurden in den Sonderkommissionen jeweils bearbeitet und abgeschlossen?

(Bitte eine detaillierte Einzelauflistung nach Bezeichnung der Sonderkommission, Zeitraum, Grund der Bildung, Aufgabe, organisatorische Ansiedelung, Zahl der beteiligten Mitarbeiter\*innen und der jeweiligen Gliederungseinheit der Polizei aus der diese stammen, Beteiligung anderer Behörden und Dritter, Anzahl von bearbeiteten, abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.)

Zu g): Die Sonderkommission „Tunnel“ bearbeitete ein strafprozessuales Hauptverfahren sowie 298 dazugehörige „Geschädigtenvorgänge“. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Details siehe die Antworten zu den Fragen 1. und a) bis g).

2. Welcher Nutzen ist nach Ansicht der Polizei durch die Einrichtung der jeweiligen Sonderkommissionen entstanden?

Zu 2.: Der Nutzen der Sonderkommission „Tunnel“ bestand darin, angemessen und zeitnah auf die besonderen Herausforderungen der Einsatzlage hinsichtlich polizeilicher und strafprozessualer Maßnahmen reagieren zu können.

Berlin, den 18. Dezember 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 14)